

// BESCHLUSS //

aus der 31. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 05.11.2020

öffentlicher Sitzungsteil

11. 2020-864 Standortentscheidung für die Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen der ‚Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR‘

Beschluss:

- I. Dem einstimmig gefassten Beschluss des Verwaltungsrates der Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR am 15.01.2020 zum zukünftigen Standort der Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen mit den nachfolgend aufgelisteten Festlegungen wird Zustimmung erteilt.
 1. Der Neubau des AöR-Betriebshofes findet am vorgesehenen Gelände des Abwasserverbandes statt.
 2. Im Zuge des Neubaus wird kein Wertstoffhof gebaut.
 3. Das Angebot der Riedwerke/AWS zum Betrieb der beiden Wertstoffhöfe wird angenommen und eine entsprechende Vereinbarung/Vertrag geschlossen.
 4. Der Vertrag mit den Riedwerken/AWS wird auf 10 Jahre geschlossen. Eine Ausstiegsklausel ist zu verhandeln.
 5. Die Variante des Neubaus mit einem Wertstoffhof soll optional möglich bleiben.
 6. Die AöR wird mit der Detailplanung und Durchführung der gesamten Baumaßnahme beauftragt.
 7. Der AöR werden die für den Betrieb nötigen Flächen durch die Städte und den Abwasserverband zur Verfügung gestellt.
 8. Die AöR stellt die notwendigen finanziellen Mittel durch Kreditaufnahme bereit.
- II. Mit dem Abwasserzweckverband Rüsselsheim/Raunheim sowie dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung der Stadt Raunheim sind die Konditionen der Bereitstellung erforderlicher Grundstücksflächen zu beraten und zu vereinbaren. Das Ergebnis ist den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Kenntnis zu geben.
- III. Zur Vermeidung von Kosten für die Sanierung und Modernisierung von bestehenden Verwaltungs- und Sozialräumlichkeiten des Abwasserzweckverbandes wird diesem die räumliche Integration in den Neubau der Verwaltungs- und Betriebsgebäude der AöR ermöglicht. Die diesbezüglichen Mietkonditionen sind zwischen dem Vorstand der AöR sowie dem des Abwasserzweckverbandes auszuhandeln und festzulegen.
- IV. Möglichkeiten ergänzender interkommunaler Kooperation durch Integration weiterer kommunaler Partner zur Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse im Aufgabenspektrum der Raunheim/Rüsselsheim AöR sind fortwährend zu prüfen und entsprechend den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
- V. Der Vorstand der AöR, die Mitglieder des Verwaltungsrates der Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR sowie die Magistrate in Rüsselsheim und Raunheim werden

aufgefordert, alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der o. a. Beschlusspunkte unter folgende Maßgaben zu stellen:

1. Achtung der gemeinsamen, gleichberechtigten Trägerschaft und uneingeschränkte Berücksichtigung der berechtigten Interessenlagen der Trägerstädte.
2. Konsequente Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse.
3. Fortwährendes Bemühen, Gebühren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie steuerfinanzierte Aufwendungen seitens der Städte stabil zu halten.
4. Die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind stets auf einem Niveau zu halten, das der erwartbaren Qualität eines öffentlichen Arbeitgebers entspricht.
5. Die zu erbringenden Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte sind im Hinblick auf ihre Qualität fortwährend zu evaluieren und zu optimieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)